Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 465/2020

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen:	Amt für Verwaltungssteuerung	Datum:	17.11.2020
Bearbeiter:	Kathleen Altmann	Wahlperiode	2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung	
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	07.12.2020			
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	09.12.2020	empfohlen	6 3 0	
Stadtrat	16.12.2020	beschlossen	17 3 1	

Betreff: 3. Antrag auf Auszahlung - Wildpark Weißewarte Betreiber e.V.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte gibt dem 3. Antrag des Wildpark Weißewarte Betreiber e.V. statt und beauftragt den Bürgermeister mit der Auszahlung.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens				Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)	
	Х	Ja		Nein	
	Jahr 2020				
40.000 EUR	Produkt-Konto:			nto:	28120_5318300
ggf. Stellungnahme Kämmerei			ei		

Anlagen: 3. Antrag auf Auszahlung, Wirtschaftsplan, Zuwendungsvereinbarung

Andreas Brohm	
Bürgermeister	Siege

Begründung:

Entsprechend dem am 28.02.2020 unterzeichneten Zuwendungsvertrag kann der Wildpark Weißewarte Betreiber e.V. von der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte einen Zuschuss nach Pkt. 1 fordern. Der Zuschuss wird auf der Grundlage eines Wirtschaftsplanes in Form einer Anschubfinanzierung für den Betrieb g o.g. Gebäude, Anlagen und Inventare im Sinne § 42 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) gewährt.

Die Auszahlung des Zuschusses wird auf Antrag gewährt nach Vorlage einer Genehmigung nach § 42 BNatSchG. Bei der Prüfung des Auszahlungsantrages ist auf die Erfüllung die Bewilligungsbedingungen abzustellen.

- Ein Wirtschaftsplan liegt der Einheitsgemeinde vor und ist der Beschlussvorlage beigefügt.
- Ein Auszahlungsantrag liegt der Einheitsgemeinde vor und ist der Beschlussvorlage beigefügt.
- Die Rechtfähigkeit des Vereins (Pkt. 5 Nebenbestimmungen) ist vorhanden.
- Eine Genehmigung nach § 42 BNatSchG liegt der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte **nicht** vor.

Mithin ist festzustellen, dass die Voraussetzungen zur Auszahlung der Zuwendung nicht gegeben sind und der Antrag abzulehnen wäre.

Der Bürgermeister war vom Stadtrat mit BV 204/2020 beauftrag worden, die Bereitstellung von Haushaltsmitteln als Anschubfinanzierung für den Verein bereitzustellen. Da es sich um eine Zuwendung an Dritte handelt, wurde dafür ein Zuwendungsvertrag mit dem Wildpark Weißewarte Betreiber e.V. geschlossen.

In diesem Zuwendungsvertrag sind die Rahmenbedingungen für die Abforderung der Haushaltsmittel geregelt sowie Rechte und Pflichten der Vertragsparteien dokumentiert. Aufgrund des Zuwendungsvertrages ist der Bürgermeister aktuell nicht berechtigt, weitere Haushaltsmittel auszuzahlen und bittet den Stadtrat ggf. um entsprechende Veranlassung.

In einem Schreiben vom 16.10.2020 im Zusammenhang mit der Auszahlung der 2. Rate wurde der Verein noch einmal auf die Bestimmungen des Zuwendungsvertrages hingewiesen. Es wurde unter anderem gebeten, den erforderlichen Sachbericht einzureichen. Leider fehlt es aktuell (17.11.2020) an der Einreichung dieser Unterlagen. Die aktuelle wirtschaftliche Lage des Vereins ist seitens der Verwaltung nicht einschätzbar.

Änderung aus der SR-Sitzung 16.12.2020

Änderungstext: Den Antrag auf Auszahlung auf 30.000 € ändern.

Abstimmung: 5 x Ja 17 x Nein 1 x Enthaltung => Änderung abgelehnt

BV 465/2020 Seite 2 von 2